



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Öl Stop

Druckdatum: 16.07.2013

Materialnummer: 1575

Seite 2 von 5

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen, enn sich negative Reaktionen einstellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Wassersprühstrahl, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen festen Wasserstrahl benutzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation und Wasserläufen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen von verschüttetem Material mit einem Damm eindämmen und das Material in einem dafür geeigneten Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung deponieren. Restmaterial oder verschüttetes Material in kleinen Mengen mit einem reaktionsträgen Material aufsaugen und in einem Behälter für Chemiemüll deponieren. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene sollte befolgt werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Technische Maßnahmen:

Durch natürliche oder künstliche Belüftung die Aussetzung auf ein Minimum reduzieren. Soweit praktisch durchführbar, lokale mechanische Entlüftung an Luftbelastungsquellen, wie etwa Verarbeitungsanlagen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Öl Stop

Druckdatum: 16.07.2013

Materialnummer: 1575

Seite 3 von 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

in trockener, kühler, gut durchlüfteter Um

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	100°C °C
Flammpunkt:	107 °C
Dichte (bei 20 °C):	0,865 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Öl Stop

Druckdatum: 16.07.2013

Materialnummer: 1575

Seite 4 von 5

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starker Säurelösung.
Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

es liegen keine Angabe vor

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	1746 mg/kg	Ratte	BASF
	dermal	LD50	2270 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2- 20 mg/l	Ratte	IRT
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96	Lepomis macrochirus	
	Akute Algtoxizität	ErC50	900 mg/l	96	Scenedesmus quadricauda	Zellvermehrungshemm.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1720 mg/l	48	Daphnia magna	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor: Es wird keine Bioakkumulation erwartet.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Öl Stop

Druckdatum: 16.07.2013

Materialnummer: 1575

Seite 5 von 5

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Den Transportvorschriften für Gefahrgüter nicht unterstellt.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Nationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)